Presse

Forum
für Zukunftsenergien

Nr. 26/19 vom 24.11.2026

Berlin Lectures on Energy
(Direkt-)Investitionen in Verteilnetze:
Regulierung, Renditen und rechtliche Spielräume

Berlin, 23. November 2026 – Der Investitionsbedarf in den deutschen Verteilnetzen steigt mit dem Fortschreiten der Energiewende kontinuierlich an. Gleichzeitig wächst das Interesse institutioneller Investoren an Netzinfrastrukturen. Vor diesem Hintergrund haben das Forum für Zukunftsenergien und das Center for Interdisciplinary Research on Energy Climate and Sustainability (CECS) eingeladen, die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für entsprechende Investitionen gemeinsam mit Vertretern aus Rechtswissenschaft, Finanzwirtschaft, Netzbetrieb und Energiewirtschaft zu beleuchten. Diskutiert wurden dabei insbesondere das Verhältnis von Renditeerwartungen und Netzentgeltregulierung, neue Förder- und Beteiligungsmodelle sowie Möglichkeiten einer optimierten Netzauslastung.

Prof. Dr. Matthias Knauff, LL.M. Eur., Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht, und geschäftsführender Direktor des Instituts für Energiewirtschaftsrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, beleuchtete in seinem einführenden Vortrag den rechtlichen Rahmen zu Investitionen in Verteilnetze. Demnach unterstütze das europäische Energierecht, insbesondere die Strombinnenmarktverordnung, langfristige Investitionen in diese. Für die Verteilnetzbetreiber gälten zudem nicht die besonders strengen Entflechtungsvorgaben für Übertragungsnetzbetreiber, sondern lediglich Anforderungen an ihre operative Eigenständigkeit. Auch die Netzentgeltregulierung sei grundsätzlich investitionsoffen gestaltet, betonte Knauff. Netzbetreiber erhielten danach eine angemessene Verzinsung auf ihr Kapital, wobei getätigte Investitionen bei der Bestimmung der Höhe der Netzentgelte zu berücksichtigen seien, erklärte er weiter. Weiter argumentierte Knauff, dass auch das Beihilferecht eine grundsätzliche Investitionsfreundlichkeit bezüglich der Energienetze erkennen ließe. Im Kommunalwirtschaftsrecht seien dagegen nur punktuelle Öffnungen zu beobachten. Zwar ermöglichten einzelne landesrechtliche Regelungen wie das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), dass Kommunen Kredite für Investitionen ihrer Unternehmen aufnehmen könnten. Da sich jedoch viele Kommunen selbst in finanziell angespannten Situationen befänden, bestehe trotz eingebauter Sicherungsmechanismen die Gefahr ihrer Überforderung. Zudem wies Knauff auf ein vergaberechtliches Risiko hin: Steige ein privater Investor bei einem kommunalen Energieversorger ein, könne das Unternehmen Aufträge nicht mehr ohne Ausschreibung direkt von der Kommune erhalten, da die sogenannte Inhouse-Fähigkeit verloren gehe. Insgesamt biete der rechtliche Rahmen damit zwar gute Ansatzpunkte für Investitionen in Verteilnetze. Entscheidend für den Erfolg blieben aber die Verfügbarkeit der erforderlichen Finanzmittel sowie eine praxistaugliche Anwendung und Weiterentwicklung der rechtlichen Vorgaben, schloss Knauff.

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion unter der Moderation von **Ulrike Drachsel**, Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien, und **Dr. Werner Schnappauf**, Chairman des Center for Interdisciplinary Research on Energy, Climate and Sustainability (CECS) der Bucerius

Law School, diskutierten **Christian D. Schmidt**, Direktor Kommunale und Soziale Infrastruktur bei der KfW Bankengruppe, **Dr. Matthias Dümpelmann**, Geschäftsführer von 8KU, **Dr. Klaus Ulrich Hachmeier**, Vice President Government Affairs, Germany bei Copenhagen Infrastructures Partner, und **Dr. Markus Schleuning**, Pressesprecher beim bne Bundesverband Neue Energiewirtschaft, über die Möglichkeiten von Investitionen in Verteilnetze.

Ein zentraler Diskussionspunkt war der enorme Investitionsbedarf und die damit einhergehenden Finanzierungs- und Renditefragen. Dümpelmann verwies auf die steigenden Investitionskosten, stellte hervor, dass ein hohes Maß an zusätzlichem Eigenkapital für die Investitionen notwendig sei. Schleuning warnte davor, dass hohe Investitionsbedarfe und Renditen Netzkunden stark belasten und die Elektrifizierung bremsen könnten, während große Netzbetreiber hohe Renditen erzielten. Hachmeier machte auf das Spannungsfeld zwischen den Renditeerwartungen von Investoren und den diesbezüglichen Vorgaben der Bundesnetzagentur aufmerksam, betonte jedoch, dass die Rahmenbedingungen grundsätzlich gut seien. Mit Blick auf neue Finanzierungs- und Umsetzungsmodelle argumentierte Schmidt, dass die KfW im Rahmen des Deutschlandfonds bereits erste Ansätze zu staatlichem Fremdkapital und Nachrangkapital geschaffen bzw. in Vorbereitung habe, um privates Fremd- und Eigenkapital zu mobilisieren. So entlasteten seit Sommer 2026 haftungsfreigestellte Kreditprogramme und seit Ende Oktober ein Programm für kommunale Konzernkredite die Finanzierung der Versorger, während für Anfang 2027 ein Förderprogramm für Mezzaninfinanzierungen sowie mit dem „Private Investor Pool“ eine brückenbauende Plattform für Eigenkapitalbeteiligungen über Projektermöglichungsgesellschaften an Stadtwerke geplant seien. Dümpelmann hob darüber hinaus Pachtmodelle für höhere Renditen hervor und wies darauf hin, dass eine Konsolidierung der kleinteiligen Netzlandschaft zu lange dauere. Dümpelmann und Schleuning waren sich einig, dass es eine intelligente Auslastung und Auslegung der Netze statt eines starren Ausbaus auf extreme Lastspitzen brauche. Dümpelmann kritisierte die noch verbreitete Annahme, Netze müssten bis auf das letzte Kilowatt ausgebaut werden, und plädierte für Überbauung, bessere Netzauslastung, flexible Netzanschlussvereinbarungen sowie mehr Standardisierung. Daran knüpfte Schleuning mit Blick auf Spitzenkappung und Überbauung an und verwies auf Stromspeicher zur besseren Auslastung, bei denen es allerdings noch an der Regulatorik fehle. Zudem mahnten sowohl Dümpelmann als auch Schleuning den Punkt Digitalisierung an, wobei Dümpelmann fehlende Anreize bemängelte und auf eine notwendige Digitalisierungsrendite verwies.

Die Diskussion zeigte, dass der grundsätzliche rechtliche Rahmen für Investitionen in Verteilnetze zwar tragfähig sei, der praktische Erfolg aber entscheidend von passenden Finanzierungsmodellen, einer intelligenten Netzplanung und praxistauglichen regulatorischen Anreizen abhänge.

Diese Veranstaltung beruht auf einer Kooperation zwischen dem Center for Interdisciplinary Research on Energy, Climate and Sustainability (CECS) der **Bucerius Law School** und dem **Forum für Zukunftsenergien e.V.**

Wir danken den **Chatham Partners** für die Unterstützung und **GvW Graf von Westphalen** für die Gastfreundschaft!

Die Präsentation steht in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der Website (Presse/Publikationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und

Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Kontakt:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0
www.zukunftsenergien.de
LinkedIn @FfZeV